

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, den 04.03.2016

## Wird der Ausbau des Münchner Radverkehrsnetzes durch die GroKo im Rathaus systematisch ausgebremst? - Nachgefragt!

### Anfrage

Die in der Rathausumschau vom 02.02.2016 veröffentlichte Antwort auf unsere Stadtratsanfrage vom 13.10.2015 macht deutlich, dass aufgrund des bis heute im Stadtrat nicht offiziell behandelten CSU-Antrags vom 05.08.2015 in der Tat die Umsetzung wichtiger Radverkehrsprojekte durch das Baureferat gestoppt worden ist.

Darüber hinaus wird durch die in der Beantwortung dargelegte Argumentation klar, dass das Baureferat offenkundig eine Rechtsauffassung vertritt, die im entscheidenden Punkt nicht nachvollziehbar ist.

Unserem Verständnis nach wird mit der Markierung von Radfahrstreifen durch das Baureferat nicht eine verkehrsplanerische Entscheidung der Stadt München vollzogen, sondern eine durch das Kreisverwaltungsreferat (als kommunaler Straßenverkehrsbehörde) aus Gründen der Verkehrssicherheit erlassene verkehrsrechtliche Anordnung im Vollzug der StVO (im übertragenen Wirkungskreis) umgesetzt.

Außerdem werden in der Beantwortung lediglich drei konkrete Projekte genannt, deren Umsetzung aufgrund des oben genannten CSU-Antrags gestoppt worden ist. Darüber hinaus steht aber, soweit es dem Ratsinformationssystem (RIS) zu entnehmen ist, die Umsetzung mindestens folgender weiterer Markierungslösungen für den Radverkehr bereits seit längerem aus:

- „Verlegung des Radwegs in der Implerstraße“:  
Die Verlegung des Radwegs in der Implerstraße durch die Abmarkierung eines abschnittswisen Radfahrstreifens auf der Fahrbahn hat der Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes (Sendling) bereits in seiner Sitzung vom 01.12.2014 mehrheitlich beschlossen. Im Herbst 2015 haben in der Implerstraße mehrwöchige Bau- und Sanierungsmaßnahmen stattgefunden, im Zuge derer unter anderem abschnittsweise die Oberfläche der vorhandenen baulichen Radwege und die Fahrbahn saniert worden sind, anstatt die Abmarkierung der Radfahrstreifen durchzuführen. Hier ist also der gültige Beschluss des Bezirksausschusses und die verkehrsrechtliche Anordnung des KVR durch das Baureferat nicht umgesetzt, sondern der alte Bestand saniert und erhalten worden.
- „Radstreifen auf dem nördlichen Bavariaring in Richtung Osten von der Parkplatzzufahrt (Höhe Brausebad) an bis zur Rückertstraße“  
Die Abmarkierung eines Radfahrstreifens auf dem Bavariaring Nord wurde vom

Bezirksausschuss 2 bereits am 20.11.2012 beantragt und am 30.10.2013 beschlossen. Die Projektplangenehmigung durch den Bezirksausschuss 2 erfolgte am 24.3.2015, die Umsetzung durch das Baureferat steht aber bis heute aus.

Fragen:

1. Inwiefern kann (wie in der Beantwortung durch das Baureferat dargestellt) eine politische Entscheidung des genannten interfraktionellen Arbeitskreises (Beschluss vom 30.7.2015) eine rechtliche Wirkung entfalten, die die Umsetzung einer verkehrsrechtlichen Anordnung unterbindet, die im Vollzug der StVO aus Gründen der Verkehrssicherheit vom KVR erlassen wurde?
2. In der Antwort auf Frage 6 heißt es: „Inwieweit das bisherige Verfahren beibehalten wird, obliegt der Entscheidung des Stadtrates“. Dies steht im klaren Widerspruch zur vorangegangenen Argumentation des Baureferates, denn: Wieso soll einerseits der Stadtrat über die Beibehaltung eines Verfahrens entscheiden, wenn andererseits für die vorangegangene Aufhebung dieses gültigen Verfahrens (und genau das stellt der Stopp der Maßnahmenumsetzung durch die Verwaltung faktisch ja dar) die Entscheidung des IAK vom 30.7.2015 ausreichend war?
3. Sind dem Baureferat weitere Beispiele und Projekte bekannt, in denen allein die Entscheidung eines „politischen Arbeitskreises“ (wie ihn der IAK darstellt) eine übliche Verfahrensweise aushebelt, die auf einer gültigen Beschlusslage basiert?
4. Welches Demokratieverständnis wird hier offenbar, wenn es für die Änderung einer gültigen Verfahrensweise der Verwaltung, die auf einem Stadtratsbeschluss basiert, keiner entsprechenden Stadtratsentscheidung mehr bedarf, sondern solche Entscheidungen in politischen Arbeitskreisen fernab der Öffentlichkeit getroffen werden?
5. Ist die Umsetzung der beiden oben aufgeführten Projekte (Implerstraße und Bavariaring) ebenfalls auf Grundlage der Entscheidung des IAK vom 30.7.2015 ausgesetzt worden?
  - a. Falls ja, warum sind sie in der Beantwortung durch das Baureferat vom 2.2.2016 dann nicht erwähnt worden?
  - b. Warum hat das Baureferat in der Implerstraße den vorhandenen Radweg an der Ostseite saniert, anstatt ihn in Form eines Radfahrstreifens auf die Fahrbahn zu verlegen, so wie im gültigen BA-Beschluss vom 1.12.2014 vorgesehen und vom KVR angeordnet?
6. Die Beantwortung vom 2.2.2016 gewährt auch einen interessanten Einblick in die momentan offensichtlich vorherrschende Verwaltungspraxis bei der Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen. Denn wie der Antwort auf Frage 2 zu entnehmen ist, scheint zwischen der Anordnung des KVR und der Umsetzung durch das Baureferat teilweise eine Zeitspanne von mehreren Jahren zu liegen. Dies ist umso verwunderlicher, als dass Radfahrstreifen nur aus Gründen der Verkehrssicherheit angeordnet werden (können) und die Umsetzung durch das Baureferat daher eigentlich möglichst rasch erfolgen sollte. Daraus ergeben sich folgende weitere Fragen:
  - a. Welche weiteren Radverkehrsmaßnahmen (Rückbau von baulichen Radwegen, Abmarkierung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen) sind vom KVR seit dem Jahr 2009 angeordnet worden, deren Planungsabschluss und Umsetzung

- seitens des Baureferates bis heute noch aussteht?
- b. Bis wann ist mit Planungsabschluss und der Umsetzung der offenen Projekte spätestens zu rechnen?
  - c. Wie ist der genaue Projektstand der beiden Radverkehrsprojekte Elisabethstraße (BA-Antrag 08-14 / B 03751 des BA 4) und Karl-Theodor-Straße (BA-Antrag 08-14 / B 004486 des BA 4)? Diese beiden Maßnahmen wurden gemäß dem Ratsinformationssystem jeweils 2013 erledigt – allerdings noch nicht umgesetzt.
  - d. Wieso hat die Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen offensichtlich so einen geringen Stellenwert innerhalb der Projektpriorisierung durch das Baureferat?
  - e. Welche Möglichkeiten sieht das Baureferat, insbesondere vor dem Hintergrund der vor einem Jahr durch den Stadtrat erhöhten Nahmobilitätspauschale und der damit einhergehenden Personalzuschaltungen beim Baureferat, der Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen eine deutlich höhere Priorität einzuräumen und die Realisierung deutlich zu beschleunigen?
  - f. Inwiefern hat das Baureferat als Straßenbaulastträger die Kompetenz darüber zu entscheiden, ob eine durch das Kreisverwaltungsreferat als kommunaler Straßenverkehrsbehörde aus Gründen der Verkehrssicherheit erlassene verkehrsrechtliche Anordnung umgesetzt wird oder nicht?

Wir bitten (diesmal) um die rechtzeitige Beantwortung unserer Fragen wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen.

Initiative:

Paul Bickelbacher  
Herbert Danner  
Anna Hanusch  
Sabine Nallinger  
Gülseren Demirel  
Dr. Florian Roth

Mitglieder des Stadtrates